

Adliswil, 1. November 2015

INTERPELLATION von Mario Senn (FDP), Daniela Morf (SVP) und Markus Bürgi (FDP)
betreffend Adliswil und die 2000-Watt-Gesellschaft

Mitte Oktober 2015 berichtete der „Sihltaler“ prominent auf der Frontseite, dass sich Adliswil – als einzige Gemeinde im Bezirk Horgen – bis 2050 zur 2000-Watt-Gesellschaft wandeln möchte. Dieses Ziel wird auch auf der städtischen Homepage sowie in der neusten Einbürgerungsbroschüre stipuliert. Die Stadt Zürich verfügt zur Durchsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft über ein breites Instrumentarium, das u.a. Vorschriften und Auflagen für ihre Bewohner, Hauseigentümer und Unternehmer vorsieht. Es besteht nun Unklarheit, ob auch der Stadtrat Adliswil vergleichbare Massnahmen plant. Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Kanton Zürich lehnt die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel ab. Aus Sicht des Kantons besteht kein Energie-, sondern ein Klimaproblem. Deshalb verfolgt der Kanton das Ziel, die CO₂-Emissionen (auf 2.2 Tonnen pro Kopf und Jahr) zu reduzieren. Demgegenüber zielt das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft auf die Einschränkung des absoluten Energieverbrauchs ab, unabhängig davon, ob die Energie CO₂-neutral produziert wird oder nicht.
 - Weshalb verfolgt die Stadt Adliswil nicht das kantonale Treibhausgasemissionsreduktionsziel (wie die Gemeinde Thalwil), sondern das darüber weit hinausgehende und den Energieverbrauch grundsätzlich schlechtmachende Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft?
 - Welche Mehrkosten kommen auf die Stadt Adliswil zu, weil sie – z.B. beim Schulhaus Dietlimoos – einen 2000-Watt-Gesellschaft-Standard anstrebt und sich nicht auf das CO₂-Reduktionsziel des Kantons beschränkt?
2. Die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft bedingt Einschränkungen für jedermann (Stichwort „Suffizienz“).
 - Welche Einschränkungen und Vorschriften will der Stadtrat zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft den Adliswiler Bürgern, Unternehmen und Grundeigentümern auferlegen?
 - Welche Adliswiler Behörde (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Baukommission) ist zum Erlass solcher Vorschriften befugt?
3. Die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft hat weitreichende Folgen für alle Rechtsunterworfenen, die eine ausführliche Diskussion bedingen. In der Stadt Zürich, aber auch in der Gemeinde Horgen, wurden zu dieser Frage Volksabstimmungen durchgeführt. Eine vergleichbare Diskussion fand in Adliswil nicht statt.
 - Kann der Stadtrat zur Erinnerung aufzeigen, welche Adliswiler Behörden wann beschlossen haben, dass sich Adliswil den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft unterwirft? Falls es sich um bisher unveröffentlichte Beschlüsse handelt, bitten wir um deren Veröffentlichung.
 - Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass ein solch weitreichender Beschluss, insbesondere mit Blick auf mögliche einschneidende Auflagen für Bürger, Unternehmen, Grundeigentümer und die städtische Liegenschaftspolitik, eine ausführliche öffentliche Diskussion bedingt?

4. Im Jahr 1997 wurde die Stadt Adliswil mit dem Label „Energistadt“ ausgezeichnet. Sie konnte dieses Label seitdem erfolgreich verteidigen. Inzwischen gibt es unzählige Gemeinden, die über dieses Label verfügen.
- Welche konkreten Vorteile (z.B. für die Bürger) verspricht sich der Stadtrat vom Label „Energistadt“? Welche positiven Wirkungen konnten in Adliswil allein aufgrund des Labels erreicht werden?
 - Wie hoch schätzt der Stadtrat den Nutzen eines Labels ein, mit dem sich Adliswil im Standortwettbewerb gegenüber anderen Gemeinden nicht (mehr) besonders positionieren kann, da es sich um kein Alleinstellungsmerkmal mehr handelt?
 - Kann sich der Stadtrat vorstellen, künftig auf das Anstreben des Energistadt-Labels zu verzichten und die entsprechenden Massnahmen stattdessen unilateral im Rahmen der Legislaturziele sowie von Bauprojekten umzusetzen? In diesem Fall wäre es auch nicht mehr nötig, für den Erhalt des Labels „Punkte“ (u.a. kostspielige Konzepte, Evaluationen und Controllings) zu sammeln.

Mario Senn
Gemeinderat FDP

Daniela Morf
Gemeinderätin SVP

Dr. Markus Bürgi
Gemeinderat FDP